KONTAKTE

Bei Fragen zu Voraussetzung, zum

Im Falle einer körperlichen und/

oder geistigen Behinderung oder

Mehrfachbehinderung fällt dies in

die Zuständigkeit des Fachbereichs

Allgemeiner Sozialer Dienst

Albert-Schweitzer-Straße 40

Abteilungsleitung: Herr Fritsch

06114 Halle (Saale)

Tel. 0345 221- 6992

sekretariat-asd@halle.de

Soziales.





Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung

Im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Bildung Halle gibt es eine spezialisierte Kinderschutzstelle, die für alle Neumeldungen von Verdacht auf eine Kindeswohl gefährdung tätig wird.

Die Fachkräfte übernehmen die Fallbearbeitung, bis ein Verdacht ausgeräumt ist oder ein Schutzkonzept für betroffene Kinder und Jugendliche entwickelt wurde. Zudem arbeiten die Fachleute unseres Kinderschutzteams in einem Netzwerk - insbesondere mit dem Gesundheitswesen und den Schulen Kindergärten etc. – das einen verbesserten Schutz bei akut schwerwiegender Kindeswohlgefährdung gewährleisten kann.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII wurden darüber hinaus innerhalb des Fachbereich Bildung (Jugendamt) Verfahren entwickelt. welche gewährleisten, dass auch außerhalb der Sozialen Dienste z.B. in Einrichtungen wie Kindergärten, Jugendhäusern etc. – klare Zuständigkeiten und Verfahrenswege definiert sind, wenn der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht. Wenn Sie Unterstützung brauchen bei der Einschätzung, ob eine

Kindeswohlgefährdung vorliegt, dann setzen Sie sich bitte mit unserer Netzwerkkoordination Kinderschutz in Verbindung.

Eingliederungshilfe für Kinder und lugendliche mit seelischer Behinderung nach §35a SGB VIII Wenn Ihr Kind eine (drohende)

seelische Behinderung hat, kann eine Eingliederungshilfe gewährt werden.

Es gibt sie in folgenden Formen:

- ambulant
- abweicht • als Tageseinrichtungen oder andere teilstationäre Einrichtungen
- durch geeignete Pflegepersonen
- in stationären Einrichtungen und sonstigen Wohnformen

Rechtsgrundlage für die Eingliederungshilfe ist der § 35a SGB VIII. Demnach haben Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

• ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand

• daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Reine Teilleistungsstörungen (Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie) sind keine Grundlage für eine seelische Behinderung!

Spezialisierte Teams

Antragsverfahren oder der passen-Team Eingliederungshilfe den Unterstützung wenden Sie sich Radeweller Weg 14 bitte an das Team Eingliederungs-

06128 Halle (Saale) Teamleitung: Herr Frever asd-egh@halle.de

Team Kinderschutz / umA

Fährstraße 1 06114 Halle (Saale) Teamleitung: Frau Zippel Tel: 221 56 10 Fax: 221 58 98

kindeswohl@halle.de

Stadtteilteams

Team Mitte / Nord-Ost / Heide

Albert-Schweitzer-Straße 40 06114 Halle (Saale) Teamleitung: Herr Jahnke asd-mitte-nord-ost-heide @halle.de

Team Süd

Radeweller Weg 14 06128 Halle (Saale) Teamleitung: Frau Ortmann asd-sued@halle.de

Stendaler Straße 7 06132 Halle (Saale) Teamleitung: Frau Raudith asd-ammendorf-silberhoehe@halle.de

Neustädter Passage 18 06122 Halle (Saale) Teamleitung: Frau Rauth asd-noerdliche-neustadt@halle.de

Neustädter Passage 18 asd-suedwestliche-neustadt@halle.de

Team Ammendorf / Silberhöhe

Team nördliche Neustadt

Team südwestliche Neustadt

06122 Halle (Saale) Teamleitung: Herr Peschel

Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister, V.i.S.d.P: Drago Bock, Pressesprecher | www.halle.de Redaktion: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung Satz & Ausgestaltung: www.arnolddesign.de

ALLGEMEINER SOZIALER **DIENST**

WIR SIND

FÜR SIE DA

BERATUNG HILFEN ZUR ERZIEHUNG

WIR SIND FÜR SIE DA

Wir sind erste Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Halle, wenn es um Fragen oder Sorgen im Zusammenhang mit der Entwicklung oder dem Verhalten junger Menschen geht. Unsere Fachkräfte bieten Rat und Hilfe bei familiären. sozialen oder psychischen Not- und Krisensituationen.

Wir hören Ihnen zu und helfen Lösungen zu finden. Selbstverständlich unterliegen wir der Schweigepflicht, das heißt nur mit Einverständnis geben wir Informationen an Dritte weiter (Ausnahme bei akuter Kindeswohlgefährdung).

ERZIEHUNGSBERATUNG IM ASD

Wir empfehlen, einen Termin zu vereinbaren, damit wir uns ausreichend Zeit für Ihr Anliegen nehmen können. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an die Anlaufstelle in Ihrem Stadtteil

So helfen wir weiter

- Wir finden mit den Beteiligten heraus, welche Form der Unterstützung und Hilfe notwendig und am besten geeignet ist.
- Wir informieren und beraten Mütter. Väter sowie andere Erziehungsberechtigte bei Fragen rund um die Erziehung ihrer Kinder (Erziehungsberatung im ASD, Hilfe zur Erziehung).
- Wir unterstützen Familien, wenn Eltern sich trennen oder scheiden lassen und achten darauf, dass Kindern weiterhin der Kontakt zu beiden Elternteilen erhalten bleibt.
- Wir können Schutzmaßnahmen er-

greifen, wenn Kinder oder Jugendliche vernachlässigt, geschlagen, geguält oder missbraucht werden (Kinderschutz).

- Kinder und Jugendliche dürfen sich auch ohne Kenntnis ihrer Eltern an uns wenden.
- Wir informieren über die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche entsprechend dem § 35a SGB VIII.

Weitere Informationen und Videos über die Arbeit von Jugendämtern bietet die bundesweite Kampagne "Das Jugendamt. Unterstützung, die ankommt."



Die jeweiligen Stadtteilteams bieten Ihnen Beratung und Hilfe in Fragen zu Erziehung, Familie und bei persönlichen Problemen:

- wenn Sie sich Gedanken über die richtige Erziehung für Ihr Kind machen
- wenn es Konflikte in der Familie gibt oder Sie das Zusammenleben innerhalb der Familie verbessern möchten
- wenn Sie vor einer Trennung stehen oder bereits geschieden sind und Sie sich wegen der Auswirkungen auf die Kinder Sorgen machen
- wenn sich in der Schule oder im Kindergarten Auffälligkeiten zeigen
- wenn es persönliche Probleme gibt

Gerne können sich auch Kinder und Jugendliche ohne ihre Eltern oder Erziehungsberechtige oder Fachkräfte an uns wenden, die mit Kindern, lugendlichen oder Familien zu tun

Wir bemühen uns, Ihnen einen möglichst schnellen Termin für ein erstes Gespräch zu geben, in dem wir über Ihre Fragen und Sorgen und deren Hintergründe sprechen. Dabei wird dann auch erörtert, wie wir Ihnen

Wir sind Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen und am besten, Sie rufen einfach eine unserer Stellen in der Nähe Ihres Wohnortes an und vereinbaren einen Termin.

helfen können.

 Jugend- und Familienberatung der Arbeiterwohlfahrt Halle-Merseburg

- Evangelische Beratungsstelle
- Iris Familienzentrum
- Pro Familia Halle
- Familien- und Erziehungsberatung der Caritas Halle

Hilfe zur Erziehung

fe (...), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen ent sprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist." (§ 27 SGB VIII, Abs. 1).

Eltern haben "Anspruch auf Hil-

Kinder und Jugendliche können sich auch ohne ihre Eltern an das Iugendamt, Abteilung Soziale Dienste wenden, insbesondere dann, wenn sie Schutz benötigen (§ 42 SGB VIII). Sie werden dort beraten, be-

gleitet und ggf. vor Gefährdungen geschützt.

WEITERE BERATUNGS- UND NOTRUFSTELLEN:

Für eine "Hilfe zur Erziehung" muss zunächst ein Antrag beim Jugendamt, Abteilung "Allgemeiner Sozialer Dienst" gestellt werden. Danach wird gemeinsam mit einer Fachkraft erarbeitet, welche Art der Hilfe im konkreten Fall geeignet und notwendig ist. Dabei haben Eltern ein Wunschund Wahlrecht (§ 5 SGB VIII).

Neben Beratungsangeboten stehen ambulante und stationäre Erziehungshilfen zur Verfügung. Um ihren guten Verlauf zu gewährleisten, wird immer ein Hilfeplan erstellt, an dem neben den Fachkräften auch Eltern und Kind mitwirken (§ 36 SGB VIII).

Mögliche Gründe für eine "Hilfe zur Erziehung"

- Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung
- Auffälligkeit im Verhalten

- Versorgung



